

Aus dem Gemeinderat vom 22.02.2021

Am letzten Montag tagte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Manuel Stärk. Die Sitzung fand wieder in der Donauhalle statt, damit die Abstandsregeln eingehalten werden konnten. Folgende Punkte wurden beraten:

Bürgerfragestunde

Zu Beginn einer jeden Sitzung haben anwesende Zuhörer die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Ein Zuhörer, aus Hattingen, erkundigte sich nach dem Sachstand bzgl. der Brückenneubauten im Zuge L225. Der Bürgermeister erläuterte, dass man mit dem Bebauungsplanverfahren aktuell nicht weitermachen könne, da noch eine Entscheidung des Bundes ausstehend ist. Bereits im letzten Herbst habe man sich an das Regierungspräsidium gewandt. Die Gemeinde ist jedoch mit Nachdruck an dem Thema dran.

Eine ZuhörerIn aus Zimmern erkundigte sich nach den Bauplätzen in Zimmern. Der Ortsbaumeister führte aus, dass der Entwurfsplan für die Renaturierung gebilligt worden ist und dass man höchstwahrscheinlich in der März Sitzung mit der Auftragsvergabe beginnen könne. Der Bürgermeister führte aus, dass er mit der Bauplatzvergabe gegen Ende des Jahres rechne.

Vorstellung und Billigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung -

Neubau Feuerwehrhaus Immendingen

In der Gemeinderatssitzung am 27.07.2020 wurde die Vorentwurfsplanung zum Neubau Feuerwehrhaus Immendingen vorgestellt und gebilligt. Als nächster Schritt wurde die Entwurfsplanung erarbeitet. Diese wurde von ArGe Architekten in Zusammenarbeit mit den Ingenieurbüros der einzelnen Fachbereiche und in Abstimmung mit der Verwaltung und der Feuerwehr Immendingen erstellt. Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde die Gebäudeplanung vorangetrieben und detaillierter ausgearbeitet. Die Fachplaner für Tragwerk, Technische Gebäudeausrüstung, Elektro, Außenanlagen, Brandschutz, Bodengutachter und Bauphysik wurden in die Planung integriert. Im Vergleich zur Vorentwurfsplanung gibt es bei den Raumgrößen und Raumzuordnungen keine wesentlichen Veränderungen. Die Gebäudeansichten wurden weiterentwickelt und an die aktuellen Planungsanforderungen angepasst. Parallel zur Planung wurden auch von allen Ingenieurbüros Kostenberechnungen erstellt. Entgegen der Kostenschätzung wurden nun in der Kostenberechnung Überschreitungen festgestellt. Um diesen entgegen zu wirken wurden in mehreren Abstimmungsrunden Einsparungen durch Standardreduzierungen durchgeführt. So wurde u.a. auf den Übungsturm und das Außenlager verzichtet. Trotz der Reduzierungen hat sich zwischen Kostenschätzung (Vorentwurf) und Kostenberechnung (Entwurfsplanung) ein Plus von 150.000 € ergeben. Die Entwurfsplanung wurde in der Gemeinderatsitzung von den ArGe Architekten vorgestellt.

...

Nach den aktuellen Kostenberechnungen der Planungsbüros belaufen sich die Gesamtkosten auf 4.510.000 €. Die Bewilligung der Fachförderung Z-Feu ging am 05.01.2021 in Höhe von 410.000 € ein. Der Antrag auf Ausgleichstock mit einer angestrebten Fördersumme von 450.000 € wurde im Januar gestellt. Somit wird derzeit von einer Förderung von ca. 860.000 € ausgegangen. Die Finanzierung des Gesamtprojekts erfolgt in den Jahren 2021 und 2022.

Die vorgestellte Entwurfsplanung wurde einstimmig vom Gremium gebilligt.

Vorstellung und Billigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung- Parkplätze hinter Sporthalle Immendingen

Aufgrund der städtebaulichen Umstrukturierung (Neubau des Feuerwehrhauses) fallen die damaligen Parkplätze auf der Schotterfläche vor dem ehem. Funckerheim weg. Im Haushalt 2021 sind Mittel für die Herstellung der Parkplätze hinter der Sporthalle vorgesehen. Es sind 53 PKW Stellplätze neben und hinter der Sporthalle geplant.

Im Rahmen der Erschließung „*Hinterwieden II*“ werden entlang der Straße vor der Halle 10 Stellplätze, davon 2 behindertengerecht, geschaffen. Somit stehen zukünftig 63 Stellplätze zur Verfügung, was die Parksituation deutlich verbessert.

Der Parkplatz ist über die neue Erschließungsstraße angebunden und bietet außerdem die zweite Zufahrtsmöglichkeit zum neuen Feuerwehrgelände. Die dort vorgesehenen Einsatz- und Besucherparkplätze werden über eine Beschilderung abgetrennt. Um die Wege zur Sporthalle möglichst kurz zu halten, ist ein gepflasterter Fußweg in Richtung des Sportlereinganges vorgesehen. Der Parkplatz und der Fußweg werden beleuchtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 193.000 € (brutto).

Die vorgestellte Entwurfsplanung wurde einstimmig vom Gremium gebilligt.

Unterrichtung des Gemeinderats über die allgemeine Finanzprüfung 2014 bis 2017 bei der Gemeinde Immendingen und dem Gemeindewasserwerk Immendingen durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

In regelmäßigen Abständen wird seitens der Gemeindeprüfungsanstalt eine allgemeine Finanzprüfung durchgeführt. Die letzte Finanzprüfung erfolgte für den Zeitraum von 2014 – 2017. Die Prüfung ist – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 10.09.2019 bis 23.10.2019

bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA durchgeführt worden. Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen worden. Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2017 waren die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde geordnet.

Die im landesweiten Vergleich zwar unterdurchschnittliche, jedoch im Vergleich zum Vorprüfungszeitraum 2009 bis 2013 insgesamt verbesserten Ertragskraft des Verwaltungshaushalts resultierte im Wesentlichen aus einem stetigen Anstieg der Nettosteuerereinnahmen, der den ebenfalls angestiegenen Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich mehr als kompensieren konnte.

...

Im Gesamten ist festzustellen, dass im Zuge der Prüfung hauptsächlich formale Verbesserungsvorschläge gemacht wurden.

Vom Bericht hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

Erllass der Kindergartengebühren im Januar und Februar 2021

Wegen der Entwicklung der Infektionszahlen wurden in Baden-Württemberg die Kindergärten nach den Weihnachtsferien nicht mehr geöffnet. Es wurde lediglich eine Notbetreuung angeboten. Da die Kindergärten im gesamten Monat Januar nicht mehr geöffnet wurden, hatte die Landesregierung empfohlen, die Kindergartengebühren für Januar 2021 zu erlassen. Im Gegenzug erstattete das Land 80 % der ausgefallenen Gebühreneinnahmen. Da im Februar die Kindergärten ebenfalls bis einschließlich 21.02.2021 geschlossen waren, hat Herr Bürgermeister Stärk vorgeschlagen, auch die Februargebühren zu erlassen. Diesem Vorschlag ist der Rat einstimmig gefolgt. Die obigen Regelungen gelten für all jene Kinder die nicht in der Notbetreuung untergebracht gewesen sind. Die Kosten für die Notbetreuung werden den Eltern in Rechnung gestellt. Ebenfalls geschlossen war der Kindergarten in Hattingen während des gesamten Monat Dezember 2020, da alle Erzieherinnen dieser Einrichtung während des Dezembers krank waren. Somit wurden auch hier die Gebühren für den Monat Dezember erlassen.

Neufassung der polizeilichen Umweltschutzverordnung, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz von Grün-und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern

In seiner Sitzung vom 18.09.2006 hat der Gemeinderat eine Neufassung der polizeilichen Umweltschutzverordnung beschlossen.

Anlass zur jetzigen Überprüfung und Neufassung war, dass das Polizeigesetz Baden-Württemberg zum 17.01.2021 neu gefasst worden ist.

Folglich muss aufgrund der geänderten Paragraphierung und weiterer Änderungen im Gesetz die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten der Gemeinde Immendingen neu gefasst werden. Die Verwaltung hat sich eng an der Mustersatzung des Gemeindetags orientiert. Im Wesentlichen handelt es sich um redaktionelle Änderungen aufgrund der geänderten Paragraphierung. Zwei wesentliche Änderungen sind folgende:

Durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist bekanntlich eine Privilegierung der von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen (wie beispielsweise Ballspielplätze) hervorgerufenen Geräuscheinwirkungen eingeführt worden. Diese Änderung des BImSchG hat insbesondere Auswirkungen auf § 4 Abs. 1 der neuen Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten (Lärm von Sport- und Spielplätzen). § 4 Abs. 1 wurde um einen neuen Satz 2 ergänzt, der entsprechend der Neuregelung im § 22 BImSchG klarstellt, dass der Lärm, der von Kinderspielplätzen ausgeht, grundsätzlich keine schädliche Umwelteinwirkung darstellt.

§ 12 wurde neu eingefügt. Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

Die Neufassung wurde einstimmig beschlossen.

...

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über 7 Baugesuche zu beraten. Bei den Baugesuchen wurde jeweils das gemeindliche Einvernehmen, sowie die teilweise erforderlichen Befreiungen erteilt.

Bekanntgaben

- Der Haushaltsplan ist durch das Landratsamt Tuttlingen genehmigt worden.
- Es soll zeitnah mit den Bauarbeiten der Kreisverkehre auf der L 225 Richtung Mauenheim begonnen werden. Am Vorhaben selbst hat sich nichts geändert.
- Die Baumaßnahmen im Inneren der Schlossschule sind beendet und das Gebäude konnte an die Schule übergeben werden. Sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen wird mit den Arbeiten im Außenbereich begonnen.